

Bekanntmachung Nr. 65/2024
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedten

I.

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Heiligenstedten
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswasser-gesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heiligenstedten (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 01.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 16 erhält folgende Fassung:

§ 16
Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 3,99 € je cbm Schmutzwasser.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Heiligenstedten, den 10.12.2024

gez. Peter Rakowski-
Dammann
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heiligenstedten wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 24, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
gez. Mathias Siebenborn